

Wesentliches Ziel der Stadt Hünfeld ist die örtliche und überörtliche Vermarktung des Aha Excelsior Magenkräuter Elixir im Rahmen des Stadtmarketings. Die sich aus diesem Vertrag für die Stadt Hünfeld ergebenden Rechte entsprechen dieser Zielsetzung.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Definition

1. Geschäftsbetrieb bedeutet die geschäftlichen Aktivitäten der AHA Likör GmbH & Co. KG auf dem Geschäftsgebiet der Vermarktung und Verkauf von Spirituosen und Likören.
2. Marken im Sinne dieses Vertrages sind
 - die unter der Warenzeichennummer 39126 geführte Wortmarke
 - die unter der Warenzeichennummer 30 2008 046 761 geführte Wort-/Bildmarke
 - die durch die Stadt Hünfeld noch zur Eintragung im Markenregister vorgesehene Wort-/Bildmarke gemäß Anlage 1.

§ 2 Überlassung

1. Die Stadt Hünfeld gewährt der AHA Likör GmbH & Co. KG hiermit gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die nicht übertragbare Nutzung der Marken bei dem Geschäftsbetrieb.
2. Die AHA Likör GmbH & Co. KG ist zur Nutzung der Marken in der festgesetzten Form berechtigt. Das Verhältnis oder die Druckgröße der Marken ist entsprechend der Festlegungen einzuhalten. In Werbetexten dürfen die Marken nur genutzt werden, wenn sie durch ein „R“ mit einer Fußnote gekennzeichnet sind und in der Fußnote eine Klarstellung erfolgt, dass die Marke eine registrierte Marke der Stadt Hünfeld ist.
3. Die AHA Likör GmbH & Co. KG darf die Marken zu keiner Zeit auf andere Weise, als durch diesen Vertrag gestattet, nutzen oder verwenden.
4. Die AHA Likör GmbH & Co. KG ist nicht berechtigt die Marken an Dritte zu überlassen oder zu vergeben.

§ 3 Vermarktung

Der AHA Excelsior Magenkräuter Elixir – nachstehend "AHA" genannt - wird während der Dauer dieses Vertrages nach Maßgabe folgender Grundsätze vermarktet, soweit dies wirtschaftlich zu vertreten ist:

- a) Der "AHA" firmiert unter „Hünfelder AHA-Produkt“.
- b) Der „AHA“ wird ausschließlich unter Wahrung der Originalrezeptur vermarktet.
- c) Bei der Auswahl der zu verwendenden Flaschentypen, ihrer Größe und Gestaltung einschließlich der Etikettierung ist ein Einvernehmen mit der Stadt Hünfeld erforderlich. Es besteht Einverständnis der Stadt Hünfeld, dass längstens bis 30.06.2010 die bisher von der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei verwendeten Flaschentypen verwendet werden können, jedoch mit neuer abgestimmter Etikettierung (Anlage 1). Spätestens ab 01.07.2010 ist mit Ausnahme der Bügelflasche und der 0,02 cl-Flasche ein neuer Flaschentyp zu verwenden, der sich an das historische Erscheinungsbild anlehnt (Anlage 2). Vorbehaltlich einer weiteren Sondierung des Marktes ist hierzu der Flaschentyp gemäß Anlage 3 zu verwenden, sofern nicht im Einvernehmen mit der Stadt Hünfeld andere Flaschentypen ausgewählt wurden. Wenn hiermit technisch bedingte Umstellungskosten verbunden sind, werden diese zwischen der Aha-Likör GmbH & Co. KG und dem Produzenten geregelt.
- d) Bezüglich der Gestaltung von Geschenkkartons und anderen Verpackungen sowie im Rahmen des Marktauftrittes (Flyer und andere Marketingprodukte) ist ein Einvernehmen mit der Stadt Hünfeld erforderlich, die insbesondere ihre Verwendung im Rahmen des Hünfelder Stadtmarketings ermöglicht. Grundsätzlich ist dabei die zwischen den Vertragsparteien vor Vertragsabschluss abgestimmte Werbelinie einschließlich der Verwendung des städtischen Logos sowie die Bezugnahme auf die Bedeutung des Produktes als „Leib- und Magengetränk“ des Computerpioniers Konrad Zuse zu beachten.
- e) Soweit für den Vertrieb im Ausland andere Flaschenformen oder ein anderer Marktauftritt gewünscht wird, ist hierzu ein Einvernehmen mit der Stadt Hünfeld herzustellen.
- f) Zeitlich und mengenmäßig begrenzte Sonderabfüllungen, z.B. anlässlich von Firmen-, Vereins- oder sonstigen Jubiläen, sind möglich. Die Werbelinie ist auch dabei einzuhalten.
- g) Nach Abstimmung mit der Stadt Hünfeld besteht die Möglichkeit, neben dem „AHA“, weitere Produkte unter Verwendung des Original-„AHA“ zu vermarkten, z.B. AHA-Pralinen, AHA-Schokolade, AHA-Cocktails. Der Namensbestandteil „AHA“ ist dabei zu verwenden. Absatz a) gilt entsprechend.
- h) Die Stadt Hünfeld stellt zur Mitfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Marktauftrittes der Aha-Likör GmbH & Co. KG jährlich zum 01.07. einen Betrag in Höhe von 1 % des Nettoumsatzes aus der Vermarktung des „AHA“ durch die Aha-Likör GmbH & Co. KG zur Verfügung. Grundlage ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ausgewiesene Nettoumsatz (d.h. excl.

Umsatzsteuer).

- i) Die AHA Likör GmbH & Co. KG verpflichtet sich zu einer ordentlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Produzenten. Sie wird auf die Interessen der Produzenten in angemessenem Umfang Rücksicht nehmen und diese in ihrer Tätigkeit unterstützen.
- j) Bezogen auf allgemeine Werbeformen- und Werbemittel, z. B. Aschenbecher, Poster, Gläser, werden insbesondere traditionelle Erscheinungsformen im Einvernehmen fortgeführt und gepflegt.

§ 4 Überlassungsgebühr

Für die Nutzung der Marken bezahlt die AHA Likör GmbH & Co. KG jährlich ein Entgelt in Höhe von 250,00 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) netto sowie 2,0 % ihres Nettoumsatzes, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, fällig am 1. März des Folgejahres, an die Stadt Hünfeld. Grundlage ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ausgewiesene Nettoumsatz (d.h. excl. Umsatzsteuer).

Zum 01.07. eines Jahres ist eine Vorauszahlung in Höhe von 80 % der für das Vorjahr gezahlten Überlassungsgebühr zu zahlen.

§ 5 Eigentümerstellung

1. Die AHA Likör GmbH & Co. KG erkennt hiermit an, dass die Stadt Hünfeld der alleinige Eigentümer der Rechte an den Marken und sämtlicher hiermit verbundener Rezepturen ist. Die AHA Likör GmbH & Co. KG wird die Eigentümerstellung der Stadt Hünfeld nicht angreifen.
2. Mit der Beendigung dieses Vertrages hat die AHA Likör GmbH & Co. KG die Nutzung der Marken zu beenden.

§ 6 Gewährleistung

1. Die Stadt Hünfeld gewährleistet die Rechtsbeständigkeit der Marken und übernimmt die Haftung dafür, dass die Marken ohne Verletzung der Rechte Dritter genutzt werden kann.
2. Die Stadt Hünfeld gewährleistet, dass sie keinem Dritten die gleichartige Nutzung der Marken in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb gewährt hat und gewähren wird.

§ 7 Markenverletzung

Die AHA Likör GmbH & Co. KG hat der Stadt Hünfeld unverzüglich schriftlich von jeder Verletzung oder jedem Bestreiten der Rechte der Stadt Hünfeld an den Marken zu benachrichtigen. Die Stadt Hünfeld hat die Pflicht, Handlungen oder Verfahren gegen Verletzer vorzunehmen bzw. einzuleiten. Die AHA Likör GmbH & Co. KG verpflichtet sich insoweit, jede Unterstützung zu leisten, die im Zusammenhang mit diesen Handlungen erforderlich werden kann.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Inkrafttreten des in der Präambel bezeichneten Nachtrags zum Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag zwischen der Stadt Hünfeld und der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH, frühestens jedoch am 03.11.2009, in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2017. Er verlängert sich jeweils automatisch um fünf Jahre, wenn er nicht fünfzehn Monate vor Beendigung der Laufzeit durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
2. Die Stadt Hünfeld hat das Recht nach ihrer freien Wahl diesen Vertrag unverzüglich zu jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Benachrichtigung der AHA Likör GmbH & Co. KG zu kündigen, wenn:
 - die AHA Likör GmbH & Co. KG die Vermarktung des "AHA" einstellt,
 - die AHA Likör GmbH & Co. KG den Geschäftsbetrieb verkauft,
 - die AHA Likör GmbH & Co. KG die Rechtsbeständigkeit der Marken angreift,
 - die AHA Likör GmbH & Co. KG zahlungsunfähig wird und Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen eingeleitet werden oder wegen geringer Vermögensmasse abgelehnt werden.
3. Beiden Vertragsparteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn
 - der in der Präambel bezeichnete Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag vom 12. Januar 2007 unter Einbeziehung des Nachtrags vom 13.10.2009 entweder durch die Stadt Hünfeld oder durch die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH gekündigt oder in sonstiger Weise beendet wird (Anschlusskündigung).
 - der in der Präambel bezeichnete Liefervertrag vom 13.10.2009 entweder durch die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH oder durch die AHA Likör GmbH & Co. KG gekündigt oder in sonstiger Weise beendet wird (Anschlusskündigung).
4. Mit Beendigung dieses Vertrages enden sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien, insbesondere das Recht der AHA Likör GmbH & Co. KG, die Marken zu nutzen. Bei Fortbestehen des Unternehmens ist die AHA Likör GmbH & Co. KG verpflichtet, den Firmennamen derart zu ändern, dass dieser nicht die Bezeichnung „AHA“ beinhaltet.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages gelten als unabhängige und abtrennbare Bestimmungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages für unwirksam oder undurchsetzbar erklärt werden, vereinbaren die Parteien, diese Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche der beabsichtigten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.

Die Bestimmungen dieses Vertrages können nur durch ausdrücklich schriftliche, durch beide Parteien unterzeichnete, Vereinbarung geändert werden. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Für Vertragsänderungen ist eine notarielle Beurkundung nicht erforderlich.

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Ort, Datum

Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister

Monika Mihm
Erste Stadträtin

Aha-Likör-GmbH

Ort, Datum

Siegfried Henle
Geschäftsführer

ORIGINAL

AHA
Excelsior
KRÄUTER-LIKÖR



Aha!

1.0l Aha Hünfeld - Rhön 38% vol

Wohlbefinden Ihrem Magen!

Trink!
AHA!
3.11 Magen-Hilfer

Magen-Kräuter-Elixer

Dieses auf warmem Weg durch Digestion und Destillation aus edlen Kräutern gewonnene Magenelixier stammt seiner Zusammensetzung nach durch gütige Übermittlung aus dem Franziskaner Kloster Frauenberg zu Fulda 1843. Der original Excelsior wurde auf vielen Ausstellungen seit 1896 für seine Qualität und Güte prämiert. Auch der Computerpionier Konrad Zuse bevorzugte ihn als Leib- und Magen-trank.

Hergestellt aus Wurzeln, Kräutern und frischen Waldbeeren

Nur echt mit dem Namen Aha

KÖHL AUFBEWAHREN

GEWÜRZKAMMER
KULNITZER KULN

SCHEINWALD 0101
KULNITZER KULNITZER
KULNITZER KULNITZER

4 008343 352011



heisst das
edle vielgeliebte
Kräuter-Magen-Elixir

EXCELSIOR

dass unter der Devise
Seid Einig, Einig, Einig!

AHA

sowohl in Deutschland, als auch im Ausland
fortgesetzt mehr Beachtung und Einführung findet.

Vorzügl. Geschmack, grossartiges Bekommen,

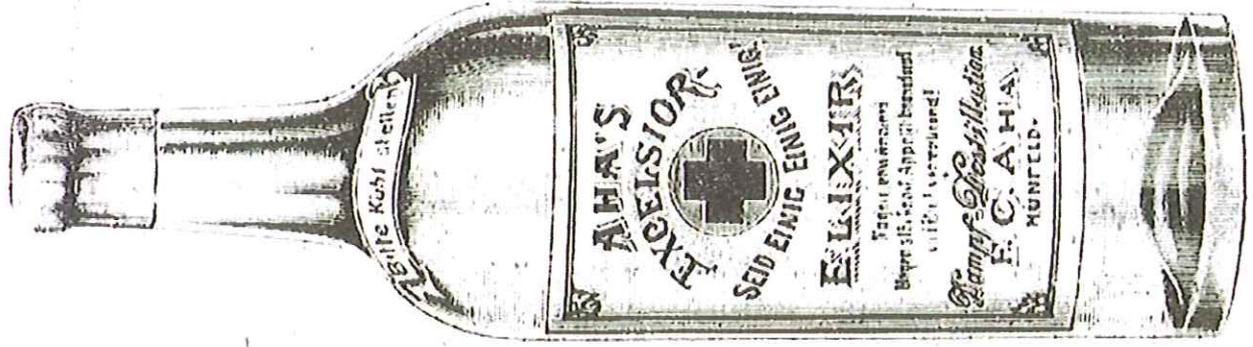
Hoher medizinischer Wert auf **Nieren** und **Harn**
sind von Autoritäten der Wissenschaft

wiederholt anerkannt.

Höchste Auszeichnung mit silb. und gold. Medaillen.

Alleiniger Fabrikant: **F. C. Aha, Hünfeld.**

Generalvertr.: **Hermann Aha, Düsseldorf.**





ORIGINAL

AHA

Excelsior

KRÄUTER-LIKÖR



Aha!

www.aha-excelsior.de

Aha Hünfeld - Rhön

0,7l

38% vol

6.10

Anlage 4

